

## **Schriftliche Frage Nr. 391 vom 6. Oktober 2023 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zum Thema „Aspartam ist möglicherweise krebserregend“<sup>1</sup>**

### **Frage**

Am 14.07.2023 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ergebnisse einer Gefahren- und Risikobewertung von Aspartam<sup>2</sup>, einem chemischen Süßstoff, der seit den 1980er Jahren in vielen Lebensmitteln und Getränken weltweit verbreitet ist. Die Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) und der Gemeinsame Sachverständigenausschuss für Lebensmittelzusatzstoffe (JECFA) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) sollen unabhängige, sich ergänzende Überprüfungen durchgeführt haben, um die potenzielle Krebsgefahr und andere mit dem Aspartamkonsum verbundene Gesundheitsrisiken zu bewerten. Sie seien zu dem Schluss gekommen, dass die Sicherheit bei den üblicherweise verwendeten Dosen zwar kein großes Problem darstelle, dass aber potenzielle Auswirkungen durch mehr und bessere Studien untersucht werden müssen.

Die IARC, die die Gefahrenermittlung als ersten grundlegende Schritt zum Verständnis der Karzinogenität eines Stoffes vornimmt, stuft Aspartam in Gruppe 2B, die dritthöchste von vier Stufen, als möglicherweise krebserregend für den Menschen ein: Es gebe zwar begrenzte Anhaltspunkte für Krebs beim Menschen und bei Versuchstieren sowie begrenzte Hinweise auf mögliche Mechanismen der Krebsentstehung, jedoch seien diese nicht überzeugend. Diese Ergebnisse würden allerdings die Notwendigkeit weiterer Forschung unterstreichen, um eine mögliche Gefahr durch Aspartam besser einschätzen zu können.

Der JECFA hingegen nehme die Risikobewertungen vor, d.h. die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer bestimmten Art von Krebs unter bestimmten Bedingungen und Expositionsniveaus (dem Ausgesetztsein von Lebewesen gegenüber schädigenden Einflüssen). Nach Einbeziehung der Einstufung der IARC komme man zu dem Schluss, dass die Beweise für einen Zusammenhang zwischen Aspartamkonsum und Krebs beim Menschen nicht überzeugend seien. Bessere Studien seien nötig, um genauere Aussagen treffen zu können. So sei die bereits bestehende zulässige Tagesdosis (ADI) von 0-40 mg/kg Körpergewicht für Aspartam weiterhin sicher. Um diese zu erreichen, müsse ein 70 kg schwerer Erwachsener an einem Tag beispielsweise mehr als 9-14 Dosen eines Diät-Softdrinks mit 200-300 mg Aspartam pro Dose konsumieren, um die zulässige tägliche Aufnahmemenge zu überschreiten.

Interessant ist, dass die Einstufung von Aspartam als "möglicherweise krebserregend" lt. einer der IARC nahestehenden Quelle allerdings hauptsächlich das Ziel habe, die Forschung diesbezüglich anzukurbeln, wie die Nachrichtenagentur Reuters berichtete.<sup>3</sup>

Allerdings will bereits im vergangenen Jahr eine große französische Studie mit über 100.000 Teilnehmern gezeigt haben, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Konsum von Süßstoffen und einem erhöhten Krebsrisiko gebe.<sup>4</sup>

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) habe jedoch die Methodik der Studie in Frage gestellt.<sup>5</sup>

Außerdem hatte die WHO erst im Mai 2023 einen neuen Leitfaden zu zuckerfreien Süßungsmitteln veröffentlicht, in dem von deren Verwendung zur Kontrolle des

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

<sup>2</sup> <https://www.who.int/news/item/14-07-2023-aspartame-hazard-and-risk-assessment-results-released>.

<sup>3</sup> <https://www.reuters.com/business/healthcare-pharmaceuticals/whos-cancer-research-agency-say-aspartame-sweetener-possible-carcinogen-sources-2023-06-29/>.

<sup>4</sup> <https://presse.inserm.fr/la-consommation-dedulcorants-serait-associee-a-un-risque-accru-de-cancer/45022/>.

<sup>5</sup> <https://www.mdr.de/brisant/aspartam-who-122.html>.

Körpergewichts oder zur Verringerung des Risikos von Herzkrankheiten, Schlaganfall, Krebs, Diabetes und chronische Lungenkrankheiten abgeraten wird.<sup>6</sup>

Die Verwendung der Süßungsmittel habe keinen langfristigen Nutzen bei Gewichtsabnahme sondern habe im Gegenteil potentielle negative Auswirkungen wie z.B. ein erhöhtes Risiko für Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Sterblichkeit.

Zudem stehen Süßstoffe im Verdacht, die Darmflora zu schädigen. So habe eine Studie 2021 gezeigt, dass u. a. Aspartam die Darmbakterien negativ beeinflussen könne. Einige Darmbakterien haben daraufhin sogar die Darmwand durchdringen und in den Blutkreislauf oder in andere Organe gelangen können, wo sie Infektionen auslösen können.<sup>7</sup>

Die Vivant-Fraktion ist der Meinung, dass jetzt Handlungsbedarf besteht, denn Aspartam steht nicht erst seit gestern in Verdacht, Mechanismen der Krebsentstehung oder Infektionen auszulösen. Daher hat der Bürger ein Anrecht auf Informationen und darf nicht im Dunkeln gelassen werden.

Unsere Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Sind Sie über diese aktuellen Erkenntnisse informiert?
2. Wie stehen Sie zum Thema Süßstoffe?
3. Wie wird der Konsum von Süßstoffen in der DG den Bürgern kommuniziert?
4. Wird dieses Thema auf den interministeriellen Konferenzen angesprochen? Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für die DG?

### **Antwort, eingegangen am 14. November 2023**

1.) & 4.) Obwohl die Einstufung krebserregender Stoffe nicht in ihre Zuständigkeit fällt, verfolgt die Deutschsprachige Gemeinschaft Veröffentlichungen zu dieser Thematik. Am 17.06.2023 informierte der Föderale Öffentliche Gesundheitsdienst die Bürger darüber: Dose Journalière Admissible d'aspartame | SPF Santé publique (belgium.be). Der FÖD Öffentliche Gesundheit stellte klar, dass es nach diesen beiden internationalen Bewertungen von Aspartam keinen Grund gibt, die Zulassung oder die Bedingungen für die Verwendung von Aspartam zu überprüfen.

Diese werden von der Europäischen Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten und unter Einbeziehung von Experten des FÖD Öffentliche Gesundheit geregelt. Die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) ist die Referenz für die Risikobewertung in der EU. Die Bewertung der IARC ist keine Rechtsgrundlage für die EU-Gesetzgebung. Solange die EFSA den ADI-Wert für Aspartam nicht ändert, gibt es keinen Grund, die Rechtsvorschriften zu ändern.

Dementsprechend wurde dieses Thema nicht auf Ebene der interministeriellen Konferenz besprochen.

2.) & 3.) Generell ist es so, dass Süßstoffe in einer gesunden Ernährung wenig Platz finden sollten, ebenso Zucker. Diese Botschaft wird auch vom Patienten Rat und Treff (PRT) in ihren Ernährungskampagnen verbreitet. Bei dem Konsum von Süßstoffen entsteht eine Art Teufelskreis, der dazu führt, dass das Verlangen nach süßen Produkten weiter zunimmt.

Darüber hinaus handelt es sich um synthetische Produkte, die in einer gesunden Ernährung nichts zu suchen haben.

In den Ernährungskampagnen vom PRT wird zudem immer wieder betont, dass Mahlzeiten mit natürlichen Zutaten und möglichst wenig Zucker oder Süßstoffen zubereitet werden sollten.

---

<sup>6</sup> <https://www.who.int/news/item/15-05-2023-who-advises-not-to-use-non-sugar-sweeteners-for-weight-control-in-newly-released-guideline>.

<sup>7</sup> <https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheit/aspartam-krebs-who-100.html>.

Wer mehr über Süßstoffe und Zucker erfahren möchte, kann das Infoblatt des PRT und der VSZ lesen (Flyer\_Zucker\_RZ.indd (patientenrat.be)) oder sich das folgende Video ansehen: <https://www.patientenrat.be/kampagnen/ernaehrung/video-weniger-zucker-im-alltag/>

Außerdem spricht der PRT junge Bürgerinnen und Bürger mit gesunden Rezepten in den sozialen Netzwerken an (z. B. wie man während der Hitzewelle sein eigenes gesundes Eis herstellt).